

## Weltbevölkerung

Die Weltbevölkerungskonferenz, die im August in Mexiko City tagte, ist trotz manchen politischen Streits über sachfremde Themen sachlicher und ruhiger verlaufen als ihre Vorgängerkonferenz in Bukarest vor 10 Jahren. Dies ist weniger auf einen Wandel des Problems zurückzuführen als auf ein *verändertes Diskussionsklima*.

Die Geburtenrate ist zwar in den letzten 10 Jahren von 2,02 auf 1,67 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang bezieht sich aber fast ausschließlich auf die Industrieländer, wo die Geburtenrate von 0,89 im Jahre 1974 auf 0,29 im Jahre 1984 gesunken ist, während sie in den Entwicklungsländern (mit Ausnahme Chinas), soweit halbwegs gesicherte Daten vorliegen, praktisch gleich geblieben ist. Auch die Hochrechnungen für den Rest des Jahrhunderts konnten nach unten korrigiert werden; statt mit 7 Milliarden Weltbevölkerung wird nun mit 6 Milliarden im Jahre 2000 und mit einer Stabilisierung auf einem Niveau von ca. 10 Milliarden um 2050 gerechnet. Aber auch die geringere Zuwachserwartung richtet sich zum größeren Teil auf die Industriestaaten und auf China.

Im Grunde geht es also weltweit um ein *doppeltes* Problem: um eine rapide anwachsende Überbevölkerung in einem Großteil der Entwicklungsländer und um einen vielleicht nicht so besorgniserregenden, aber fast so drastischen Rückgang der Geburtenzahlen in den Industrieländern.

Zur Versachlichung der Diskussion in Mexiko City hat indessen vor allem zweierlei beigetragen: Die Einsicht, daß eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums in ihrem Bereich unumgänglich wird und daß die Senkung der Geburtenrate eine wichtige Komponente im Kampf um eine bessere Lebensqualität ist, beginnt sich auch bei den Vertretern der Entwicklungslän-

der durchzusetzen. Und in den Industrieländern ist die Bereitschaft größer geworden, bei der Beurteilung des Zeugungsverhaltens in den Entwicklungsländern die dortigen sozialen, kulturellen und religiösen Voraussetzungen als Gegebenheiten, die sich nicht von heute auf morgen ändern, gelten zu lassen.

Auf entsprechend breiter Front konnte man sich deswegen darauf einigen, einerseits der Familienplanung einen hohen Rang einzuräumen, andererseits aber die Freiheit der Eltern bei der Wahl ihrer Kinderzahl und die *Unabhängigkeit der Länder* bei der Durchführung von Programmen zu respektieren. Den größten, wenn auch nicht sehr glaubhaften Strategie-sprung vollführten dabei die *Vereinigten Staaten*, die in der Vergangenheit eher für die Durchsetzung rigider Geburtenregelungsprogramme, ohne viel Rücksicht auf die Freiheit der Betroffenen bekannt waren und jetzt u. a. mit dem an Schlichtheit nicht mehr zu überbietenden Argument, allein marktwirtschaftliche Methoden seien auch in Entwicklungsländern die richtige Antwort auf die Überbevölkerung, beinahe ins natalistische Lager übergeschwenkt sind. Dort hatte man bisher als Verfechter der These, nicht die Tischgenossen seien zu vermindern, sondern die Güter der Erde zu vervielfachen, fast nur noch den *Vatikan* vermutet.

Daß auf Initiative der Vereinigten Staaten allen jenen Programmen eine Absage erteilt wurde, die Abtreibung als eine Methode der Geburtenregelung miteinschließen, ist immerhin bemerkenswert. Dieser Beschluß der Hauptkommission, der letztendlich gegen den Widerstand Chinas und z. B. auch Schwedens in die Schlußresolution aufgenommen wurde, läßt auch den Vatikan nicht mehr so isoliert erscheinen, wie er in Bukarest noch war. Auch wenn dies für die Praxis nicht viel bedeutet und jedes Land weiter nach seinen Vorstellungen verfährt, scheint man die *Abtreibungsfrage als moralisches Problem* weltweit doch wieder ernster zu nehmen. Und vor allem wächst die Einsicht, daß in Fragen des Zeugungsverhaltens jede Anwen-

dung von Zwang nicht nur gegen die menschliche Würde verstößt, sondern letztlich kontraproduktiv ist.

Um so mehr läge es nun am Vatikan, Abtreibung, Zwangssterilisierung, freiwillige Sterilisierung und „künstliche“ Empfängnisverhütung nicht auf gleicher Stufe zu verurteilen. Doch zeichnet sich gerade jetzt das genaue Gegenteil ab. Mehr denn je drang der Papst in den letzten Wochen in Audienzansprachen, in begleitenden Pressekonferenzen römischer Prälaten (mit Angriffen speziell auf deutsche Moraltheologen) und über die diplomatischen Kanäle auf die Durchsetzung der Lehre von „*Humanae vitae*“.

Doch dürfte sich bald auch sehr dringlich die Frage stellen, welches gegenwärtig denn die dringendere moralische Aufgabe der Katholiken ist: eine bestimmte Methode der Empfängnisverhütung einzuhalten oder durchzusetzen oder für die Einsicht zu werben, daß bei aller Freiheit der Eltern Kinderzeugung und Kinderzahl kein Willkürakt sein darf, sondern es auch für das Zeugungsverhalten eine *Gemeinwohlbindung* gibt. se

## Priesterpolitiker

Der Konflikt um die *drei bzw. vier nicaraguanischen Priesterminister* (vgl. auch ds. Heft, S. 401 f.) ist ein besonders exponierter Fall politischer Betätigung von Geistlichen und insofern in fast jeder Beziehung eine Ausnahme. Wenn Rom erst jetzt am Ende der Kompromißfähigkeit angekommen ist, dann deshalb, weil es sich nicht um isolierte einzelne handelt, sondern auf den kirchlichen und politischen Kontext Rücksicht zu nehmen war. Wenn der Jesuitengeneral *Hans Peter Kolvenbach* noch vor wenigen Wochen zwar die Übernahme des nicaraguanischen Kultusministeriums durch *Fernando Cardenal* verurteilte und Konsequenzen ankündigte, zugleich aber anders als die schärfer formulierenden vatikanischen Behörden zu umsichtigem

Vorgehen mahnte, dann deshalb, weil er eine Spaltung der nicaraguanischen Jesuiten, unter denen nicht wenige Anhänger des Sandinistischen Regimes sind, vermeiden wollte.

Die vier Nicaraguaner sind aber keineswegs der einzige Fall, wo es in letzter Zeit wegen politischer Betätigung von Geistlichen zu Konflikten und zum Einschreiten kirchlicher Vorgesetzter gekommen war. In den USA wurde jüngst der Geistliche *Robert Williams* aus der Erzdiözese Detroit mit Predigt- und Seelsorgeverbot belegt, nur weil er als Delegierter am Parteikonvent der Demokraten in San Francisco teilnahm. Daß je nach Fall und örtlichem „Klima“ recht verschiedenen verfahren wird, zeigt im Verhältnis zu diesem amerikanischen Vorgang die Wahl des italienischen Priester-Schriftstellers *Gianni Baget Bozzo*, der auf der Liste der italienischen Sozialisten bei den jüngsten Europawahlen ins Europäische Parlament gewählt wurde. Obwohl Kardinal *Siri* von Genua als früherer persönlicher Förderer und zuständiger Ordinarius von Baget Bozzo trotz seines inzwischen hohen Alters keineswegs zu den entscheidungsschwachen Ordinarien gehört und obwohl Rom nicht weit ist und es an Aufforderungen an Baget Bozzo, sein politisches Mandat aufzugeben, nicht gefehlt hat, sind einschneidende Sanktionen bisher ausgeblieben.

Das neue *Kirchenrecht* (Can 285 § 3) ist indessen völlig eindeutig. Es folgt damit nicht nur einer ausdrücklichen Mahnung des Konzils, sondern kommt noch deutlicher dem *persönlichen Willen des gegenwärtigen Papstes* entgegen, der seit seinem ersten Amtsjahr und gerade im Blick auf Lateinamerika immer wieder eingeschärft hat, Priester sollten keine Politiker, Verbandsfunktionäre oder Sozialarbeiter, sondern „geistliche Führer“ sein.

Der Papst legt allerdings, wie nicht nur das Beispiel Polen zeigt, unterschiedliche Maßstäbe an die Verträglichkeit des priesterlichen Amtes mit einem politischen Mandat und an die Kirche als politisch Handelnde bzw. als politisch sich exponierende Kirche

an. Im Rahmen einer *politisch involvierten Kirche* kann auch der einzelne Geistliche durchaus politisch „Partei“ ergreifen. Es bleibt die Frage, ob sich dem Gewicht nach so haarscharf zwischen formellem Mandat und informeller politischer Betätigung trennen läßt. Politische Zurückhaltung käme der Glaubwürdigkeit der Kirche sicher auch zugute, wenn sie sie im informellen Bereich ebenso pflegte.

Im übrigen kann es in Ländern mit ausgeprägt schwacher Kirchenstruktur und ohne politisch hinreichend artikulationsfähige Laienschaft durchaus zu vertreten sein, daß Priester *subsidiär* sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Und es gälte deutlicher zwischen Priestern als Amtsträgern und Ordensleuten, die nicht Priester sind, zu unterscheiden. Eingeschärft wird das Verbot aber unterschiedslos für Priester und Ordensleute. Eine Ordensfrau ist keine kirchliche Amtsperson und hinter einer im französischen Parlament agierenden Vinzenz-Schwester stünde keine kirchliche Amtsmacht wie hinter den Verbandsprälaten, die einst die Reihen der Zentrumspartei im Reichstag und in den deutschen Landtagen auffüllten. se

## Klerusbesoldung

Die Ratifizierung des neuen Konkordats zwischen Vatikan und Italien ist schneller in Gang gekommen als bei dessen Unterzeichnung am 18. Februar dieses Jahres (vgl. HK, April 84, 157–159) vermutet wurde. Am 3. August hat mit großer Mehrheit (unter Einschluß der Kommunisten) der italienische Senat dem Vertragswerk zugestimmt. Im September dürfte die Abgeordnetenkammer mit einer ähnlich großen Mehrheit folgen. Wenn nicht noch – wie in Italien nicht selten – nach Abschluß der Sommerferien eine Regierungskrise dazwischenkommt, wird das Konkordat nach fast zwanzigjährigen Verhandlungen und

umfangreichen Konsultationen unter Dach und Fach sein.

Ermöglicht wurde die relativ rasche Ratifizierung durch die intensive Arbeit der bei der Unterzeichnung des Konkordats eingesetzten *paritätischen Kommission* für die Neuregelung der kirchlichen Güter und Einrichtungen und die Entlohnung des Klerus. Diese konnte zwar bisher nicht abgeschlossen werden, aber die Kommission legte einen *Grundsatzbericht* vor, in dem die Grundlinien einer völligen Neuregelung im finanziellen Bereich festgeschrieben sind. Damit wurden die letzten Hindernisse für eine Ratifizierung aus dem Weg geräumt. Der jetzt im Parlament vorgelegte Grundsatzbericht muß allerdings erst noch in konkrete Bestimmungen umgesetzt werden, die von beiden Vertragspartnern akzeptiert und parlamentarisch in Gesetzesform gebracht werden müssen. Erst dann ist die gesamte Konkordatsmaterie geregelt.

Der jetzt dem Parlament zugeleitete und vom Senat gebilligte Grundsatzbericht trifft eine Neuregelung vor allem in drei Punkten: 1. soll das gesamte kirchliche Güterwesen, soweit es staatskirchenrechtlich von Belang ist, neu geordnet werden; 2. wird ein einheitliches Finanzierungssystem für die Entlohnung des Klerus geschaffen und 3. sollen die Aufgaben und Mittel des Staates zur Instandhaltung von Gottesdiensträumen bzw. von „Kultgebäuden“ in einem beim Innenministerium angesiedelten „Einheitsfonds“, an dem die Ministerien für kulturelle Angelegenheiten und für öffentliche Arbeiten „technisch“ mitwirken, zusammengeführt werden. Alle drei Punkte werden noch intensiver Arbeit und Beratung bedürfen, bis ein verabschiedungsreifer Gesetzestext vorliegt.

Der für den Augenblick und für die absehbare Zukunft wichtigste und einschneidendste Punkt ist die vorgesehene *Neuregelung der Klerusbesoldung*. Vorgesehen ist ein auf nationaler Ebene einheitliches Besoldungssystem, das aus einem neu zu schaffenden „Zentralinstitut für den Unterhalt des italienischen Klerus“ und von den ebenfalls neu zu schaffenden Diöze-